

Veröffentlichungspflichten bei Förderungen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)

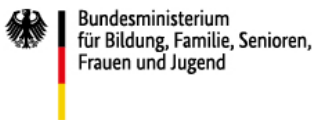
(Stand: Juni 2026)

1. Allgemeine Außenkommunikation

Förderlogos bei Bau- und Ausstattungsvorhaben

In allen auf Ihr Fördervorhaben bezogenen Veröffentlichungen, Publikationen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Programmhefte, Broschüren, Websites, bei Plakatwänden auf Messeständen, Transparenten, Präsentationen usw.) ist gut sichtbar die Logoleiste (Förderlogo des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ); Logo des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sowie die Wort-Bild-Marke „ÜBS“) aufzunehmen:

Gefördert vom:



Die Logoleiste sowie die Einzeldateien (Logos) finden Sie in der Cloud (Zugang s. weiter unten).

Bitte beachten Sie:

- **Druck:** Bei Drucksachen (z. B. Flyer, Poster, Checkliste, Publikation) sind der Förderhinweis und die Logoleiste im Impressum (neben/unter Ihren eigenen Daten, aber mit ausreichend Abstand) aufzunehmen.
- **Web:** Sofern Sie online über Ihr Projekt informieren, platzieren Sie die drei Logos und den Förderhinweis im Fußbereich („Footer“) der Website. Präsentieren Sie Ihr Projekt auf der Website Ihres Trägers, müssen der Förderhinweis und die Logos auf jeder Seite, die das Projekt betrifft, verwendet werden. Die Logos sind auf die jeweilige Website des BMBFSFJ (www.bmfsfj.bund.de), des BIBB (www.bibb.de) sowie die Wort-Bild-Marke „ÜBS“ auf bibb.de/uebs zu verlinken. (Hinweis: Hierzu eignet sich hier die Verwendung einzelner Logos statt der Logoleiste.)

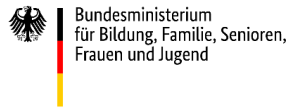
Zusätzlich ist folgender **Förderhinweis** zu platzieren:

Das Vorhaben „Vorhabentitel gemäß Zuwendungsbescheid“ wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Die Förderung wird umgesetzt vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Bauschilder (erweitertes Förderlogo)

Bei Baumaßnahmen ist nach Absprache ein Bauschild aufzustellen, auf dem das erweiterte Förderlogo des BMBFSFJ (nicht die Logoleiste) platziert wird:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Nehmen Sie hierfür bitte unter uebs@bibb.de mit uns Kontakt auf.

Öffentlichkeitswirksame Termine

Stimmen Sie öffentlichkeitswirksame Termine bezüglich Ihres geförderten Bau- oder Ausstattungsvorhabens (z. B. Spatenstich, Richtfest, Einweihung) bitte frühzeitig mit uns ab (uebs@bibb.de), damit etwaige Teilnahmen von uns rechtzeitig koordiniert werden können. Planen Sie hierfür bitte ausreichend Vorlaufzeit ein.

Beteiligen Sie uns auch bei entsprechenden Abstimmungen mit weiteren Zuwendungsgebern und sehen Sie bitte von unmittelbaren Anfragen an das BMBFSFJ ab.

Veröffentlichungen (Pressemitteilungen o. Ä.) sind mit uns abzustimmen und müssen vorab freigegeben werden. Gerne berichten wir auch auf bibb.de über Ihre Veranstaltung, um Ihr Vorhaben und Ihre Ergebnisse zu präsentieren. Damit treiben wir gemeinsam den Ergebnistransfer in die Berufsbildungslandschaft voran.

Zwingende Vorgaben zur Nutzung der Förderlogos/ der Logoleiste

Bei der Verwendung der Förderlogos sind zwingend folgende Regeln einzuhalten:

- Platzieren Sie die Logoleiste/ die Förderlogos an einer gut sichtbaren Stelle.
- Setzen Sie die Logoleiste/ die Förderlogos immer auf weißen Hintergrund.
- Platzieren Sie andere Logos (Projektlogo, Trägerlogo) in ausreichend großem Abstand zu der Logoleiste/ den Förderlogos.
- Sie können das jeweilige Förderlogo proportional verkleinern oder vergrößern, dürfen es aber nicht verzerren.
- Bei der Verwendung der Förderlogos sind **zwingend** die **Schutzzonen** (s. S. 3) einzuhalten. In den Schutzzonen dürfen **keine** anderen grafischen Elemente stehen.
- Bitte verwenden Sie die Förderlogos in dieser Reihenfolge (von links nach rechts): BMBFSFJ, BIBB, Wort-Bild-Marke „ÜBS“. Bei Verwendung der Einzeldateien lassen Sie einen etwas größeren Abstand zwischen dem BIBB-Logo und der Wort-Bild-Marke „ÜBS“ (im Vergleich zum Abstand zwischen BIBB-Logo und BMBFSFJ-Logo).

Zugang zur BIBB-Cloud:

Die Logodateien und das Hinweisblatt können Sie über folgenden Link aus der BIBB-Cloud herunterladen:

<https://cloud.bibb.de/index.php/s/zwN6GReamYBGsYi>

Passwort: 1-UEBSLogodateien

Schutzzonen



Schutzzone für Förderlogos der Bundesministerien am Beispiel der Bildwortmarke der Bundesregierung; diese wird definiert durch den Abstand eines Adler-Emblems.



Die Schutzzone definiert sich aus dem oberen Teil des kleinen „b“ und verändert sich proportional zur Logogröße.



Die Schutzzone der Wort-Bild-Marke wird definiert durch den Buchstaben „B“ aus „ÜBS“ und verändert sich proportional zur Logogröße.

2. Freigabeprozess

Sie sind verpflichtet, uns (Arbeitsbereich 4.3 im BIBB) alle Veröffentlichungen und Materialien, die Sie zum Zweck der Außenkommunikation in Bezug auf das geförderte Vorhaben erstellt haben, **vor** ihrer Veröffentlichung – bei Printprodukten unbedingt vor der Druckbeauftragung – zur Freigabe vorzulegen. Senden Sie die geplanten Veröffentlichungen und Materialien mit einer **Vorlaufzeit von 10 Werktagen** an uebs@bibb.de, damit Sie genügend Zeit für ggf. notwendige Anpassungen haben. Es muss zudem ggf. zusätzlich eine Freigabe durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des BMBFSFJ erfolgen. Um die Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter/-innen im Ministerium kümmern wir uns.

Ausnahme für Social Media:

Beiträge für Social Media werden zeitnah durch uns freigegeben.
Bitte integrieren Sie dazu den oben genannten Förderhinweis wie beschrieben:

Sie können einen eigenen Social-Media-Kanal (z. B. Facebook, Instagram) für Ihr Projekt einrichten oder bestehende Social-Media-Kanäle Ihres Trägers o. ä. nutzen, um Ihre Projektergebnisse zu vermarkten und mit Ihrer Zielgruppe in Interaktion zu treten. Weisen Sie an einer geeigneten Stelle (z. B. bei Facebook in der Rubrik „Info“ oder bei Instagram in dem Bereich „Bio“) auf die Förderung hin, idealerweise indem Sie den Förderhinweis verwenden. Die Logoleiste müssen Sie nicht einbinden. Verweise auf die Social-Media-Auftritte des BIBB und des BMBFSFJ können auch erfolgen.

Alternativ integrieren Sie den Förderhinweis in jedem Post in gekürzter Version: „Gefördert aus Mitteln des BMBFSFJ, umgesetzt vom BIBB.“

Anschließend reicht es aus, wenn Sie uns die ersten drei Beiträge zur Abnahme zukommen lassen. Danach können Sie die Kanäle eigenständig (ohne weitere Freigabe) bespielen.

3. Informationstafel nach Projektabschluss

Für alle Maßnahmen (Bau, Ausstattung, Kompetenzzentrum) gilt:

Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist einmalig und mindestens für die Zweckbindungsdauer im Eingangsbereich des geförderten ÜBS-Standortes eine gut sichtbare rechteckige **Informationstafel** mit angemessener Größe, mindestens jedoch Größe von DIN A4, anzubringen. Ist eine solche Tafel (nach anderen Förderungen) schon vorhanden, sind zusätzliche Tafeln nicht erforderlich.

Auf der Tafel ist mittig die Logoleiste darzustellen:

Gefördert vom:

